



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16

Telefax 043 243 74 17

E-Mail info@asip.ch

Website www.asip.ch

ASIP-Medienkonferenz vom 23. August 2018, 09.30 in Bern

Faktoren einer erfolgreichen BVG-Revision!

Referat Jean Rémy Roulet, Präsident ASIP, Geschäftsführer der Pensionskasse des Genfer Baumeister-Verbands (Caisse paritaire de l'industrie et de la construction, CPPIC).

Als ASIP-Präsident heisse ich Sie zur heutigen Medienkonferenz herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Teilnahme. Es geht uns darum, Ihnen einerseits Elemente unserer Studie zur Bedeutung der kapitalgedeckten Vorsorge vorzustellen und andererseits die aus Sicht ASIP zentralen Erfolgsfaktoren für eine nächste BVG-Revision zu erläutern. Verbunden damit ist auch ein Appell an die Sozialpartner, in den kommenden Monaten einen praxistauglichen Vorschlag für die BVG-Revision auszuarbeiten.

Vorab unterstreicht der ASIP, dass eine BVG-Revision ebenso dringlich ist wie eine AHV-Revision. Das heutige System ist auf ein Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern ausgerichtet, das nicht mehr der Realität entspricht, und auf eine Performance, die mittelfristig immer schwieriger zu erwirtschaften ist. Angesichts dieser demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und berufliche Vorsorge zukommen, ist der Reformbedarf klar ausgewiesen. Zudem ist insbesondere die systemfremde Umverteilung – gemäss der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV rund CHF 7.1 Mia. pro Jahr – von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern zu reduzieren. Für die aktiven Versicherten und für die Stabilität sowie Akzeptanz des Systems ist diese Situation nicht länger haltbar.

Der ASIP begrüsst es, dass die Sozialpartner mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages für die BVG-Revision beauftragt wurden. Er erwartet, dass es den Sozialpartnern gelingt, innerhalb der gesetzten Jahresfrist (bis März/April 2019) zuhanden des Parlamentes einen Revisionsvorschlag zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang ist es für den ASIP wichtig, dass durch die Verknüpfung der Steuervorlage 17 mit der AHV (Beschluss des Ständerates) keine Verzögerung der BVG-Revision eintritt. Zudem rufen wir in Erinnerung, dass auch im Rahmen der BVG-Revision Kosten anfallen werden (u.a. zur Finanzierung der Kompensationsmassnahmen).

Der ASIP nimmt sein 20-jähriges Bestehen zum Anlass, Fragen zum Stellenwert und zur Zukunft der kapitalgedeckten Vorsorge zu diskutieren. Basis der Diskussion bilden Studien, die der ASIP in Auftrag gegeben und in einer zusammenfassenden Schrift, welche Sie vor sich haben sollten, publiziert hat. Alle Studien sind abrufbar

unter <http://www.asip.ch/aktuell/>. Sie finden in der Publikation ein von BAK Economics AG verfasstes volkswirtschaftliches Portrait der PK. Zudem publizieren wir zwei Studien zur Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge. Dass darin auch andere Sichtweisen zu Wort kommen, liegt darin begründet, dass der ASIP als Fachverband auch die Aufgabe hat, unter Einbezug aller – nicht nur der ökonomischen – Faktoren eine Auslegeordnung zu machen.

Für den ASIP hat das Gesamtkonzept des Schweizer Vorsorgesystems in der heutigen Form weiterhin seine Berechtigung und gleichzeitig eine internationale Vorbildfunktion. In diesem Sinn spricht sich der ASIP gegen die von gewissen Parteien immer wieder geforderte Stärkung der AHV aus.

Es braucht keine Verschiebung der Aufgaben von erster und zweiter Säule und auch keinen Ausbau der privaten Vorsorge zu Lasten der beruflichen Vorsorge. Jede Säule hat ihren Zweck und das dafür vorgesehene Finanzierungsverfahren. Wie die nachfolgend vorgestellte Studie von c-alm zeigt, übertrifft das BVG seit seiner Schaffung die AHV punkto Leistungsfähigkeit sogar deutlich. Es soll hier nicht darum gehen, die beiden Säulen gegeneinander auszuspielen, sondern die Stärke unseres Vorsorgesystems in der Verbindung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren zu unterstreichen – einmal ist die AHV im Vorteil, einmal das BVG. Die Risikodiversifikation und die Ertragsmöglichkeiten qualifizieren unser System gemäss OECD als vorbildlich. Unsere Altersvorsorge zählt zu den leistungsfähigsten Systemen weltweit. Vor diesem Hintergrund sind auch die Reformdiskussionen zu führen. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge soll als zweite Säule weiterhin einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Der ASIP fokussiert sich auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und der Entwicklung der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Auch wenn zwischenzeitlich die Vorlage „Altersvorsorge 2020“ im letzten September abgelehnt wurde, sind die Herausforderungen nicht vom Tisch, im Gegenteil nimmt der Reformdruck zu. Währenddem der Bundesrat für die AHV einen klaren inhaltlichen und zeitlichen Revisionsplan vorgibt, soll sich die Reform der zweiten Säule auf Grundlagen abstützen, die mit den Sozialpartnern erarbeitet werden. Aus Sicht des ASIP muss dabei die Auseinandersetzung mit den das BVG prägenden Eckwerten im Vordergrund stehen, wobei sich die Diskussion an einer realistischen Lagebeurteilung orientieren muss. Aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der Entwicklungen der Kapitalmärkte ist ein versicherungs- und finanztechnisch möglichst korrekt festgelegter Mindest-Umwandlungssatz für die Zukunft der beruflichen Vorsorge entscheidend. **Es braucht daher in einem ersten Schritt eine BVG-Reform, in der der Mindest-Umwandlungssatz möglichst rasch gesenkt wird. Im Rahmen dieses dringend einzuleitenden Reformschrittes sollten sich die Sozialpartner und anschliessend auch die Politik auf eine Lösung einigen. Für den ASIP stehen vor allem auch die Reduktion der Regulierungsdichte und Komplexität sowie – unter Vorgabe eines sozialpolitischen Leistungsziels – die Entpolitisierung der Parameter im Vordergrund. Hanspeter Konrad wird Ihnen die einzelnen Elemente skizzieren.**

Vor diesem Hintergrund sind auch immer wieder die Stärken der beruflichen Vorsorge und der gesellschaftliche Nutzen, den die Pensionskassen erbringen, in Erinnerung zu rufen. Mit der Sicherung eines Alterseinkommens leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung. Die Pensionskassen tragen als langfristige Investoren von aktuell über CHF 900 Mia. massgeblich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Diese Elemente sind unter anderem im volkswirtschaftlichen Portrait der Pensionskassen dargestellt. Wie bereits

erwähnt, hat BAK Economics AG im Auftrag des ASIP detailliert die volkswirtschaftliche Bedeutung und zentrale sozialpolitische Funktion der Pensionskassen untersucht. An dieser Stelle nur einige Stichworte: Vermögensbewirtschaftung, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sowie Stärkung der Kaufkraft der Rentner. Der Projektleiter, Martin Peters, stellt Ihnen anschliessend die wichtigsten Ergebnisse vor.

Aufgrund all dieser Überlegungen richten wir an die Politik und die Sozialpartner den eindringlichen Appell, ihren Beitrag für eine erfolgreiche Reform zu leisten. Anstatt jetzt Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen, müssen alle Akteure, vor allem auch die Sozialpartner, am gleichen Strick ziehen. Es ist viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten, um das Vertrauen der Versicherten in das Vorsorgesystem langfristig zu stärken! Die Schweiz hat aufgrund der drei Säulen weltweit eines der besten Vorsorgesysteme. Es lohnt sich, daran zu arbeiten, dass dies so bleibt. Wir fordern die Politik und die Sozialpartner daher auf, ein klares Zeichen für eine starke zweite Säule zu setzen. Der ASIP fokussiert sich im Rahmen dieses Prozesses auf fachliche Inputs und das Aufzeigen der Konsequenzen vorgeschlagener politischer Massnahmen für die Pensionskassen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass die Massnahmen im Vollzug auch mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verwaltungskosten möglichst tief bleiben, sind dafür aber auf Regelungen der Politik angewiesen, welche die Kosten nicht in die Höhe schnellen lassen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16
Telefax 043 243 74 17
E-Mail info@asip.ch
Website www.asip.ch

ASIP-Medienkonferenz vom 23. August 2018, 09.30 in Bern

Faktoren einer erfolgreichen BVG-Revision!

Hanspeter Konrad, lic. iur. Rechtsanwalt, Direktor ASIP

Nachdem uns Herr Peters ein Portrait über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pensionskassen präsentiert hat, geht es jetzt um die Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge. Aufgrund der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen müssen Diskussionen über die Ausgestaltung des Vorsorgesystems geführt werden. Vor diesem Hintergrund beauftragten wir Professorin Dr. Yvonne Seiler Zimmermann und Professor Dr. Heinz Zimmermann sowie Dr. Roger Baumann und Dr. Jan Koller je eine Studie zur Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge zu verfassen. Im Fokus standen die Fragen, ob ein kapitalgedecktes Vorsorgesystem im Tiefzinsumfeld effizient ist, welchen Stellenwert die berufliche Vorsorge im Kontext der drei Säulen einnimmt und welche Schlussfolgerungen sich aufgrund der Untersuchungen für die zukünftige Gestaltung der beruflichen Vorsorge ergeben. Sie finden die Zusammenfassung der Studien in der vorliegenden Broschüre sowie auf unserer Homepage. Dort stehen zudem auch die vollständigen Studien zur Verfügung (<http://www.asip.ch/aktuell/>). Frau Prof. Seiler Zimmermann (IFZ) und Dr. Roger Baumann (Gründungspartner der c-alm AG, Aktuar SAV, eidg. dipl. PK-Experte sowie Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen) stellen Ihnen jetzt die Kernaussagen ihrer Studien kurz dar (es folgen die Kurzinputs; vgl. entsprechende Präsentationen).

Basierend auf dieser Auslegeordnung hat der ASIP folgende sieben Grundsätze, die für die bevorstehenden Diskussionen um die Zukunft der beruflichen Vorsorge und insbesondere auch für die Debatten zur BVG-Reform zu beachten sind, definiert. Sie finden diese in der vorliegenden Broschüre auf den Seiten 5-7:

Wichtiger Stellenwert der beruflichen Vorsorge

Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge soll als zweite Säule weiterhin einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Sozialpolitisches Leistungsziel als Ausgangslage

Das sozialpolitische Leistungsziel ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesverfassung: Die berufliche Vorsorge soll zusammen mit der AHV/ IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. In diesem Sinn betrachtet der ASIP die Sicherung eines Alterseinkommens zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung als ein grundsätzlich sozialpolitisches Anliegen, zu dem der ASIP steht. Als Leistungsziel ist eine **Ersatzquote aus AHV und BVG von 60% des letzten Bruttoeinkommens im BVG-Lohnbereich bis CHF 84'600 anzustreben**. Daran ändert auch der Rückgang des Leistungsziels in den letzten Jahren von 80% auf 71% bei Pensionskassen mit weitergehenden Leistungen (umhüllende Pensionskassen) nichts (vgl. Ergebnisse Schweizer PK-Studie 2018, Swisscanto). Der Verfassungsauftrag wird weiterhin übertroffen. Die Frage, ob die 60% aus AHV und BVG reichen, ist eine sozialpolitische Frage, welche die Politik zu beantworten hat. Wir stehen zu dieser Vorgabe und erachten sie als realitätsnah.

BVG-Ersatzquote

Für das BVG ergibt sich aktuell eine Ersatzquote von 34% des letzten BVG-versicherten Lohnes (seit der 1. BVG-Revision). Dieses Leistungsniveau wurde in der Vergangenheit jedoch deutlich übertroffen. Es lag für Personen, die 2016 pensioniert wurden, bei rund 41%. Primärer Grund dafür war, dass die Verzinsung über die letzten 30 Jahre deutlich über dem Lohnwachstum lag. Selbst mit einem Umwandlungssatz von 5.7% hätte 2016 das sozialpolitische Leistungsziel von 34% Ersatzquote noch erreicht werden können. Der ASIP bekennt sich klar zu diesen Leistungszielen. Die skizzierte Entwicklung zeigt im Übrigen auch, wie leistungsstark die Pensionskassen letztlich insgesamt sind. Aus den Senkungen der technischen Zins- und Umwandlungssätze in der weitergehenden Vorsorge kann nicht geschlossen werden, dass das (gesetzliche) BVG nicht ausreicht, um modellmässig, zusammen mit der AHV, 60% des letzten Lohnes zu erreichen.

Aus ökonomischer Sicht sind jedoch die Verzinsung der Altersguthaben sowie der implizite Zins in den garantierten Renten bzw. dem Umwandlungssatz zu beachten. Da in den nächsten 10 Jahren mit tieferen Renditen zu rechnen ist, braucht es Korrekturen bei den Systemparametern (z.B. beim Umwandlungssatz).

Solidaritäten/ Umverteilung (Quersubventionierung)

Zentral ist die Frage, wie der Stellenwert der Solidarität in einem kapitalgedeckten Vorsorgesystem zu gewichten ist. Wenn die berufliche Vorsorge aus rein ökonomischen Überlegungen zu stark entsolidarisiert, d.h. individualisiert wird, geht der Charakter des generationenübergreifenden Versichertenkollektivs verloren. Vorteil der kollektiven beruflichen Vorsorge ist aber genau der mögliche temporäre Lastenausgleich zwischen den Generationen. Die kollektive berufliche Vorsorge ermöglicht diesen von Roger Baumann skizzierten Risikotransfer über Generationen hinweg.

Strukturen und Sozialpartnerschaftliche Führung

Schliesslich ist für den ASIP entscheidend, dass an der Vielfalt der Lösungswege und an sozialpartnerschaftlich sowie dezentral geführten Pensionskassen festgehalten wird.

Vermögensbewirtschaftung

Die Führungsorgane haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Gelder so zu bewirtschaften, dass die aktuellen und künftigen Leistungen langfristig gesichert sind. Basis dafür bildet eine die Risikofähigkeit und -bereitschaft berücksichtigende langfristig ausgerichtete Anlagestrategie. Die obersten Führungsorgane sind sich der Bedeutung des sog. „dritten Beitragszahlers“ bewusst.

Im Sinne dieser Erwägungen fokussiert sich der ASIP auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen. Der ASIP setzt sich ein für

- ein langfristig ausgerichtetes, vielfältig strukturiertes Vorsorgesystem
- faire, generationengerechte Vorsorgelösungen (unter Beachtung des gewollten Risikotransfers)
- ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
- einfache, praxistaugliche Vorsorgelösungen
- sozialpartnerschaftlich und dezentral geführte PK
- eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, fordert der ASIP eine rasche BVG-Revision, in der insbesondere der BVG-Umwandlungssatz auf eine technisch korrekte Grösse (in einem ersten Schritt rasch auf 6% im Alter 65/65) gesenkt wird (Zeithorizont: 2021/ 22). Es geht darum, die systemfremde und ungewollte Umverteilungen möglichst rasch zu reduzieren.

Zur Abfederung der Renteneinbussen steht eine Erhöhung der Sparbeitragssätze im Fokus. Die kurzfristige Kompensation kann über eine prozentuale Erhöhung des BVG-Altersguthabens realisiert werden. Die Finanzierung soll dezentral erfolgen, d.h. innerhalb der einzelnen Pensionskassen und ohne aufwendigen Umweg über den Sicherheitsfonds. Mit einem solchen Vorgehen werden zusätzliche und unfaire Umverteilungen zwischen den Pensionskassen verhindert – ein gewisser Ausgleich besteht schon heute aufgrund der Zuschüsse, die der Sicherheitsfonds bei ungünstiger Altersstruktur leistet (aktuell rund CHF 146 Mio. pro Jahr).

Um die Teilzeitarbeit zu stärken und Arbeitnehmenden mit tieferen Einkommen eine 2. Säule zu ermöglichen, sind auch eine Senkung des Koordinationsabzuges sowie eine moderate Anpassung der Eintrittsschwelle denkbar.

Aus Sicht ASIP ist das Rentenalter für Frauen und Männer im Sinne einer raschen Angleichung bei 65 Jahren festzulegen und in einem zweiten Schritt eine politische Debatte über eine allfällige Erhöhung zu führen.

Mittelfristig sind weitere Vorschläge, wie die Reduktion der Regulierungsdichte und Komplexität sowie die Entpolitisierung der Parameter unter Vorgabe eines sozialpolitischen Leistungsziels zu diskutieren. Der Nationalrat hat im Übrigen kürzlich entsprechenden Vorstössen zur Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG zugestimmt. Im Grundsatz ist es falsch, einen Umwandlungssatz auf Stufe Gesetz festzulegen, weil sich die externen Faktoren wie Zinsniveau oder Demographie verändern. Aus unserer Sicht wäre es besser, nur das Leistungsziel im Gesetz zu definieren. Die Konkretisierung, wie das Leistungsziel zu erreichen ist, sollte den einzelnen Kassen überlassen werden.

Die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen sowie das vorhandene Leistungspotenzial sind Garant für eine starke berufliche Vorsorge. Im Vordergrund muss die Auseinandersetzung mit den das BVG prägenden Eckwerten stehen, wobei die Diskussion sich an einer realistischen Lagebeurteilung orientieren muss. Unbestritten ist ein offener, konstruktiver Dialog über eine nachhaltige, vertrauenswürdige und verlässliche Vorsorge in der Schweiz notwendig. Der ASIP leistet seinen fachlichen Beitrag dazu.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.